



Bezirk Schwende
Kanton Appenzell I.Rh.

Situationsplan

Quartierplanänderung "Scheregg", Weissbad

Vorprüfung durch die Standeskommission

am: 11. Januar 2005

Öffentliche Auflage

vom: bis:

Beschlossen durch den Bezirksrat Schwende

am: 29. März 2005

Der regierende Hauptmann:

Der stillstehende Hauptmann:

J. Buhlmann

Referendumsfrist

vom: bis:

Genehmigt durch die Standeskommission

am: 30. P. 05

Der regierende Landammann:

Der Ratschreiber:



HERSCHE INGENIEURE AG

Nr. 2005.286-1 Datum 15. April 2005
Massstab 1:500 gez./Vis. kh/

Legende:

Festlegungen (gelten nur für das Quartierplangebiet):

Umgrenzung Quartierplangebiet

öffentlicher Fussweg

Zufahrtsmöglichkeiten

Baubereich

Neue Parzellengrenzen, Circa

Wohnhäuser (möglicher Grundriss)

Garagen (möglicher Grundriss)

Sichtberme

Hinweise:

Hecke

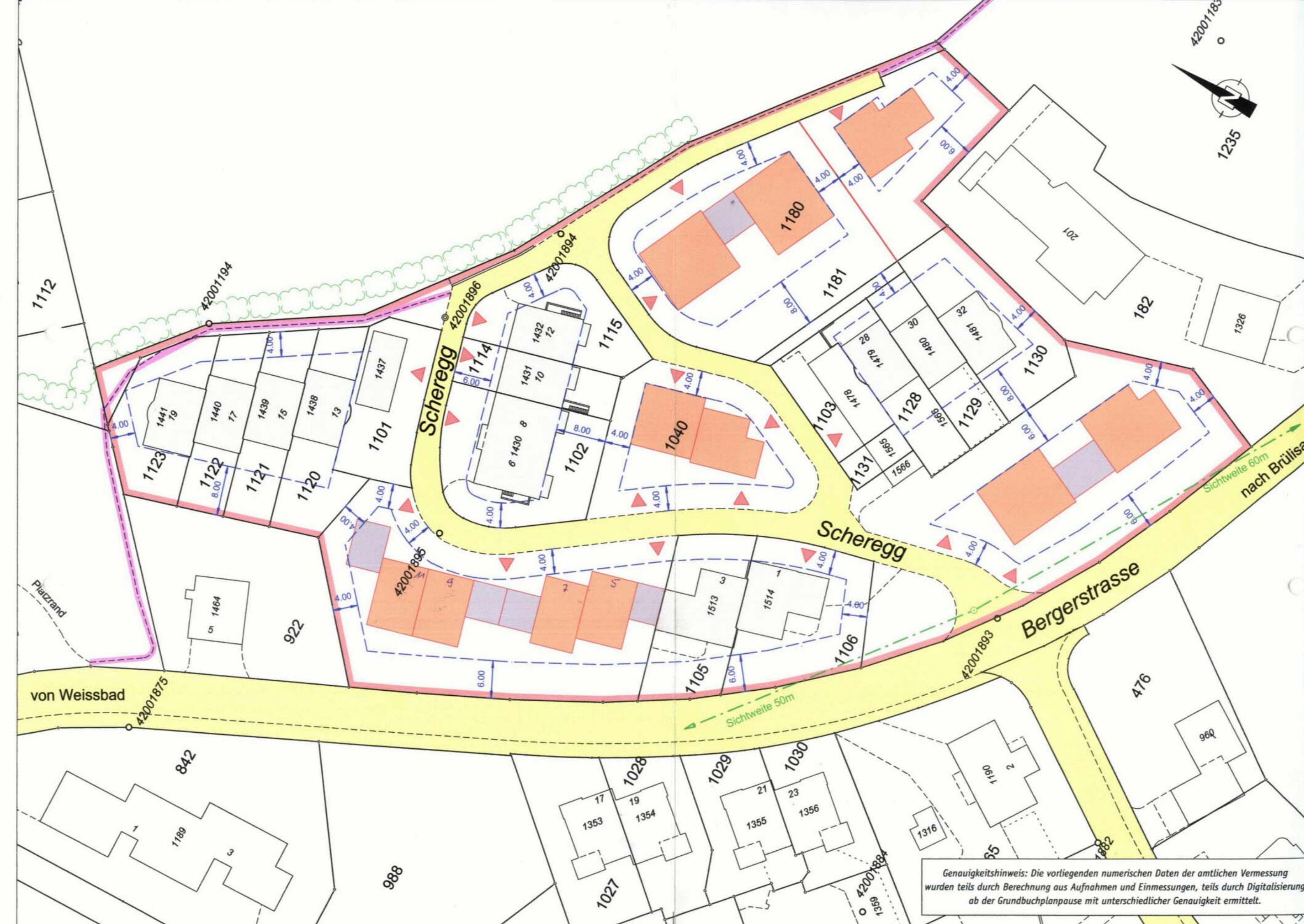
bestehende Bezirksstrassen

bestehende Bauten im Quartierplangebiet

Besondere Bestimmungen:

Wald: Von der Quartierplanänderung ist kein Wald im Sinne der Art. 10 und 13 des eidgenössischen Waldgesetzes (SR 921.0) betroffen.

Lärmschutz: Innerhalb des Quartierplangebietes gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES II gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung (LSV).



Genauigkeitshinweis: Die vorliegenden numerischen Daten der amtlichen Vermessung wurden teils durch Berechnung aus Aufnahmen und Einmessungen, teils durch Digitalisierung ab der Grundbuchplanpause mit unterschiedlicher Genauigkeit ermittelt.